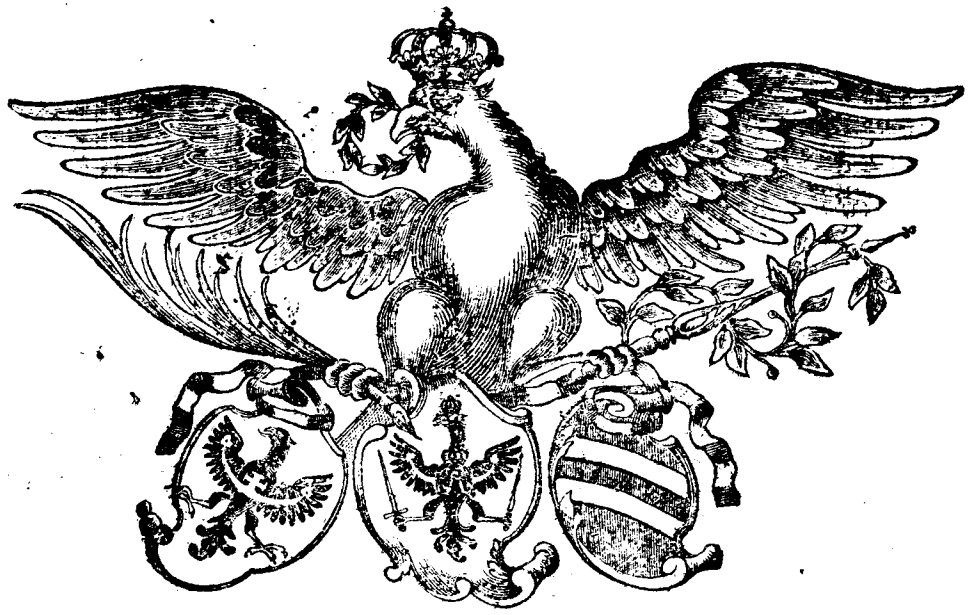

Schlesische privilegirte Zeitungen.

Anno 1766. Sonnabends den 8. März. *No.* 29.

Berlin, vom 27 Febr.

Se. Majestät der König, haben dem Herrn von Ingersleben, Obersten und Commandeur des Braunschen Infanterieregiments, die Anwartung auf die Pommerschen Wussowschen Güter, Curo, Gästrow, Pargow, Staffelde und Lubzin, in Gnaden zu ertheilen geruhet.

Bey dem Stojentinschen Infanterieregimente ist der Capitain, Hr. von Küchel, Major geworden; der Stabscapitain, Hr. v. Pustar hat eine vacante Compagnie erhalten; der Secondelieutenant, Hr. von Olthof, ist zum Premierlieutenant, der Fähnrich, Hr. von Schäfer, zum Secondelieutenant, und der gefreyte Corporal, Hr. von Cosel, zum Fähnrich avancirt.

Von Sr. Königl. Majestät ist der Hr. Christian Berkendorf, in Hamburg, zu Höchstdero geheimen Commerzienrath ernennet worden.

Höchstdieselben haben dem bisherigen Oberprediger zu Dittfordt im Quedlinburgischen, Hrn. von Pfeil, die Präpositur zu Greiffenhagen in Pommern, allergnädigst conferiret.

Am Montage erhielten Ihro Majestät die Königin, mit einem Courier von des Herzogs von Braunschweig Hochfürstl. Durchl. die höchsterfreuliche Nachricht, daß der Erbprinzeßin von Braunschweig Königl. Hoheit, am 8ten dieses Monats mit einem jungen Prinzen glücklich entbunden worden.

Gestern des Abends war bey Ihro Majestät der Königin, große Cour und Soupee.

Se. Durchl. der Prinz Ludwig von Nassau-Saarbrück und Ottweiler, sind von hier nach Dresden abgereiset.

Der bey hiesiger Rußischkayserl. Gesandtschaft befindliche Gesandtschaftscavalier, Fürst Peter Dolgorucki, ist auf einige Zeit nach Petersburg abgereiset.

Luxenburg, vom 18 Febr.

Den 12ten dieses empfing hier der junge Hr. Graf von Daun, Sohn von weiland dem Hrn. Feldmarschall dieses Namens, und bisheriger Capitain unter dem Regimente Planchet, ein eigenhändiges Schreiben von Ihro Kayserl. und Königl. Apostolischen Majestät, nachstehenden Inhalts:

Graf Daun,

Ich leide durch den Tod Eures Vaters einen Verlust, von so vielem Belange für den Staat als besonderer Empfindlichkeit für mich selbst, wegen der langen und guten Dienste die er mir geleistet, und daß er meine Kriegesmacht auf den gegenwärtigen guten Fuß gebracht hat. Um Euch dann ein Merkzeichen der Erkenntlichkeit zu geben, die ich den großen Diensten Eures Vaters schuldig bin, so habe ich beschlossen, Euch mit demselben Regiment und der Stelle eines Obersten zu begaben. Sohn von einem so würdigen Vater, und von einer Mutter, die ich allezeit unter meine Freunde gezahlet habe! Taufkind von weiland Sr. Majestät, meinem Ehegenossen! Dieses sind gewiß Titel, die Euch anreitzen müssen, meiner Erwartung genug zu thun, und n den Fußstapfen Eures guten Vaters auf der Bahn zu gehen, die Ihr nach dessen Vorbilde gewählet habt; wobey Ihr auch demselben in der Religion, den Tugenden und der Ergebenheit für meinen Dienst zu folgen, trachten werdet. Ich halte mich versichert, daß Ihr ein vielzu guter Sohn seyd, als daß Ihr die Lehren die er Euch in seinem Leben gegeben hat, und das Vorbild, das er Euch nach seinem Tode läßt, vergessen soltet. Seyd übrigens versichert, daß Ich gegen Euch in der Wohlgewogenheit beharren werde, die ich für Euren Vater gehabt habe, dessen Verlust mir so leid ist, als er es durch seinen Eifer und seine Treue verdienet hat.

Maria Theresia.

London, vom 18 Febr.

Den 8ten dieses, des Morgens um 4 Uhr, sind Ihro Königl. Hoheit, die Erbprinzeßin von Braunschweig, von einem gesunden und wohlgestalteten Prinzen entbunden worden. Der König, der Erbprinz von Braunschweig und die verwittwete Prinzeßin von Wallis empfingen dieserwegen von der Königl. Familie, den Lords, den Königl. und ausländischen Ministern und andern Standespersonen die Glückwünschungscomplimente. Ihro Königl. Hoheit, die Erbprinzeßin, befinden sich, nebst dem neugebohrnen Prinzen, in erwünschtem Wohlseyn. Gleich nach erfolgter Entbindung der Erbprinzeßin ward ein Courier nach Braunschweig abgefertiget, um dem dasigen Hofe die erfreuliche Nachricht hiervon zu überbringen. Hier werden Anstalten zu vielen Freudenbezeugungen, als Erleuchtungen, Feuerwerken u. s. w. gemacht. Dem Vernehmen nach, werden der König und die Königin, die verwittwete Prinzeßin von Wallis, und der Herzog von York die Gevatern des Durchlauchtigen Prinzen seyn, und selbigem in der heiligen Taufe die Namen: Georg Friedrich Eduard, beygeleget werden.

Von Lissabon ist gestern ein Felleisen angekommen, welches wichtige Depeschen für den Hof mitgebracht hat, die auch noch denselben Tag im Königl. Rath erwogen worden sind.

Man will, es wäre auf den Gränzen von Portugall und Spanien etwas vorgefallen, und der Portugiesische Hof verlangte von dem unsrigen die in den Tractaten stipulirte Hülfe; diesseits aber würde man solche Hülfe nicht zusteyen, bevor Portugall den Grosbrittannischen Unterthanen die denselben in eben diesen Tractaten bewilligte Handlungsprivilegien garantiret hätte rc. Wie dem seyn möge, so ist wenigstens die itzige Lage, in welcher sich Portugall befindet, nicht die heiterste. Man weiß daß gegenwärtig 30 bis 40000 Mann spanischer Truppen an den Portugiesischen Gränzen stehen. Es ist auch wohl gewiß, daß Portugall der spanischen Macht nicht gewachsen seyn würde, wenn dieselbe etwas sollte unternehmen wollen. Man weiß über dieses, daß es in Portugall viele Mißvergnügte giebt.

Genf, vom 26 Jan.

Mit denen Unruhen in dieser Stadt ist es so weit gekommen, daß die Bürger einstweilen bis zur Ankunft der Mediatoren, welche von Zürcy, Bern, und aus Frankreich ehester Tagen erwartet werden, den Magistrat suspendiret haben; ja, es würde wohl bereits schon zu einem Blutbad gekommen seyn, wie bey bürgerlichen Kriegen gemeiniglich geschiehet, wenn nicht noch zum Glück die schon im Jahr 1738 zu Stand gekommene Mediation die gute Wirkung gehabt, und das Feuer gedämpfet hätte. In der Hofnung und gutem Vertrauen auf ersagte vortrefliche Mediatoren hat man es dabey gelassen, nur die Stadtthore zu sperren. Auf die Wälle hat man das Geschütz geführet, um sie bey ihrer Ankunft damit zu begrüßen. Mittlerweile, da man doch nicht eigentlich weiß, wohin alles dieses abzielet, ist das Bancowesen sehr gestöret; es circuliret kein Geld; ein jeder ziehet seine Fonds von denen Negocianten zurück, und suchet sie bey Fremden in Sicherheit zu bringen; dadurch werden Handels- und Arbeitsleute dermassen gehemmet, daß die aus Spanien und Italien eingegangenen viele Commißionen nicht zur Hälfte verschaffet werden können.

Haag, den 21 Febr.

Vor ungefähr 18 Monaten entstand unter hiesiger lutherischen Gemeine eine Zwistigkeit bey Gelegenheit einer Predigerwahl. Sie theilte sich in zwo Partheyen, wovon die eine einen hochdeutschen, die andere einen holländischen Prediger haben wollte. Da sie sich nun hierüber nicht vergleichen konnten, so ließ man die Sache an die Staaten von Holland gelangen, die, wie man vernimmt, die Sache dahin entschieden haben, daß man, zur Befriedigung beyder Partheyen, zween Prediger, einen holländischen, und einen deutschen erwählen solle.

Niederelbe, vom 4 Febr.

Der Edelmann, welcher das Notificationsschreiben von der Vermählung des Grafen von Lippe-Bückeburg nach Lissabon überbracht hat, ist von Sr. Allergetreuesten Majestät als ein Gesandter vom zweyten Rang empfangen worden. Diese Etiquette würde etwas befremden, wenn man nicht wüste, daß der Herr Graf seit seinem letzten Aufenthalt in Portugall von Sr. Allergetreuesten Majestät den Titel: Se. Hoheit bekommt, und als ein Alliirter vom Geblüte angesehen wird. Der Herzog von Mecklenburg-Schwerin lässet es sich ietzo zu einer ernstlichen Sorge seyn, die versetzten Aemter wieder einzulösen; das Land soll, dem Vernehmen nach, das Geld darzu herschiessen, und die Herzoglichen Bedienten selbst in gleichen Absichten ein gewisses von ihren Besoldungen stehen lassen. Die Stadt Güstrow ist in diesem Anschlage mit 40000 Thaler angesetzet.

Lucca, den 28 Jan.

Es verbreitet sich hieselbst ein Gerüchte, als wenn der König von Sardinien Befehl ertheilet hätte, 10000 Mann frische Soldaten, theils zur Completirung der alten, theils zur Errichtung neuer Regimenter anzuwerben. Allein die Umstände, in welchen sich Europa gegenwärtig befindet, machen diese Nachricht eben so unwahrscheinlich, als viele andre, wovon man mit eben dem Tone der Gewißheit Leichtgläubige zu überreden sucht.

In des privilegirten Verlegers dieser Zeitung, Wilhelm Gottlieb Korns Buchhandlung in Breßlau, ist zu haben:

Histoire Ecclesiastique par M. Fleury, 40 Tom. gr. 12. à Paris 36 Rthl.
Oeuvres de Mad. la Marquise de Lambert, gr. 12. à Auguste 764. 20 sgr.
— — Mélées de M. de la Fargue, 2 Tom. à Paris 765. 2 Rthl.
Oeuvres du Philosophe bien faisant, 4 Tom. à Leipsic 1764. 1 Rthl. 20 sgr.
Des Evangelischen Christen 2tes und letztes Sendschreiben an Se. Hochwürden, den Hrn. D. Senior Plitt zu Frankfurt, worinn die Beantwortung des Hrn. Joh. Conr. Stellwags beleuchtet wird, 8. Cassel 765. 5 sgr.

Nachdem die Königl. Glogauische Krieges- und Domainenkammer aus hierzu bewegenden Ursachen zu resolviren nöthig gefunden, das Königl. Amt Liegnitz, wovon das Pacht-Quantum sich auf 24313 Rthlr. 20 Gr. belauft, zur anderweiten Verpachtung von instehenden Trinitatis 1766 bis dahin 1772. durch öffentliche Licitation vor obgedachten Königl Kammer auszuthun, und in Pacht zu überlassen, und hierzu zum erstern und letztern Licitations-Termino der 7 April c. anberaumet worden; als wird solches allen und jeden Pachtlustigen und wem sonsten daran gelegen, hierdurch bekannt gemacht, und dienet ferner dabey einem jeden zur Nachricht, daß keiner zur Licitation admittiret werden soll, der nicht ein bekannter, ansehnlichen Wirthschaften vorgestandener, auch ein erfahrner, vermögender und mithin Cautionsfähiger guter Landwirth ist, und sich bey der Licitation auszuweisen vermag, die auf 6000 Rthl. bestimmte Caution aus eignen Vermögen bestellen zu können. Die Cautiones, unter welchen die Verpachtung geschehen wird, sollen denen sich angebenden Pacht-Liebhabern, so wie die Anschläge bey der hiesigen Kammer-Registratur auf Erfordern vorgeleget werden, und gleichwie sich selbige demnächst gedachten Tages Vormittags um 10 Uhr vor hiesige Königl. Kammer in Person melden und ihr Gebot thun können; so soll sodann dem plus licitanti und melius solventi die Adjudication der Pacht dieses Amtes bis auf höhere Approbation ertheilet werden. Signatum Glogau den 4 März 1766.

(L. S.) Königl. Preuß. Glogauische Krieges- und Domainenkammer

---

Demnach die Secondelieutenants meines unterhabenden Regiments, Friedrich Wilhelm von Treskow, aus Magdeburg, und Gottlob Almer, aus Dippoldiswaldau in Sachsen gebürtig, den 16 Januar a. c. aus hiesiger Garnison eigenmächtiger Weise entwichen sind; als werden gedachte Secondelieutenants Friedr. Wilh. v. Treskow und Gottl. Almer, hiermit edictaliter citiret und vorgeladen a dato binnen 6 Wochen, wovon 14 Tage vor den ersten, 14 Tage vor den zweyten, und 14 Tage vor den 3ten Termin zu rechnen sind, vor meinen Regimentsgerichten allhier zu Glatz, sich persönlich zu gestellen, wegen ihrer unternommenen eigenmächtigen Entfernung Red- und Antwort zu geben, und was sie allenfalls zu ihrer Defension und Nothdurft anzuführen haben, gebührend vorzustellen, widrigenfalls sich dieselben zu gewärtigen haben, daß wenn binnen dieser Zeit sie sich nicht gestellen, acta in contumatiam für geschlossen geachtet, und durch ein vereinigtes Kriegsrecht über sie als Deserteurs nach Vorschrift des Königl Edicts d. d. 17 Nov 1764. gesprochen werden solle. Anbey werden auch alle diejenigen, so von erwehnten Secondelieutenants v Treskow und Almer an Gelde, Geldeswerth, Pfänder, oder sonsten einiges Vermögen in Händen haben, auf das ernstlichste ermahnet, denen Regimentsgerichten hiervon bey Verlust ihres Pfandrechts, oder sonst habenden Ansprüchen, binnen dem gesetzten termino ultimo & peremtorio Anzeige zu thun, und wegen ihrer etwa daran habenden Anforderung rechtl. Entscheidung zu gewärtigen. Geben im Standquartier Glatz den 6 Febr. 1766

Sr. Königl. Majest in Preußen bestallter Obrister und Chef
eines Regiments Infanterie de le Noble.

Dem Publico wird hiermit bekannt gemacht, was maßen die allhiesige Königl. Oberamtsregierung, durch die bisherige sorglose Haushaltung des Franz Anton Grafen von Karwath, und aus der Absicht, demselben wenigstens einen Theil seines Vermögens zu seinem bedürfenden Unterhalt zu conserviren, bewogen worden, demselben einen Curatorem in der Person des von Biedau auf Pohlsdorf zu bestellen. Es wird daher jedermann durch dieses Avertissement gewarnet, vom 3 Martii c a mit dem Graf von Karwath ohne Vorwissen und Einwilligung seines Curatoris des von Biedau, keine Contracte zu schliessen, ihm weder Waaren

noch Geld zu creditiren, keine Cessiones oder Geschenke von ihm anzunehmen. Immassen sonst alle diejenigen, die diesem Verboth zuwider handeln, ihres dabey zu erlangenden vermeinten Rechtes, der creditirten Waaren und Geldes verlustig, auch die Cessiones oder Schenkungen vor ungültig erkläret, auch nach der Umstände Beschaffenheit, wider die Contravenienten Fiscus excitirt, und auf eine willkührliche Strafe wider sie wird erkannt werden. Breslau den 21 Febr. 1766.

Demnach durch die bisherige Vernachläßigung der Wirthschaft des Ludwig v. Fürst und Kupferberg, dessen Güther Albrechtsdorff und Keulendorff in grossen Verfall gerathen sind, und Ein Hochlöbl. Königl. Pupillar-Collegium zu Breslau zu Vermeydung ihres völligen Ruins besagtem v. Fürst den Rittmeister Reichel auf Schlantz zum Curatore zu zuordnen und die Administration seiner Güther Albrechtsdorff und Keulendorff zu übertragen befunden hat: Als wird solches zu Jedermanns Nachricht und Achtung bekannt gemacht, auch Jedermann hierdurch gewarnet und befehliget a dato mit besagtem Ludwig v. Fürst und Kupferberg ohne Vorwissen des ihm zugeordneten oberwehnten Curatoris von Reichel auf Schlantz bey Verlust seines Rechtes und noch anderer willkührlichen Strafe, weder Kauf noch Verkauf noch sonst andere Contracte von irgend einigem Belage zu schliessen, am allerwenigsten ober demselben baar Geld oder Geldeswerth vorzuleihen, wie denn auch zugleich hierdurch und in Kraft dieses alle und jede, welche an mehr erwähnten v. Fürst und Kupferberg ex quocunque Capite einige personal und real Ansprüche zu haben vermeynen a dato binnen 3 Monathen und zwar auf den 15 April des instehenden 1766 Jahres ad liquidandum et justificandum Prætensa vor die hierzu angeordnete Königl. Pupillar-Commißion zu Breslau peremtorie citiret und vorgeladen werden. Gegeben Breslau den 30 Dec. 1765.

Königl. Preuß. Bresl. Pupillar-Collegium.

Da in kommenden Frühjahr und Sommer annoch verschiedene Steindämme inn- und außerhalb hiesiger Königl. Haupt- und Residenzstadt, gepflastert werden sollen; So werden von Magistrats wegen, auswärtige geschickte Steinpflasterer hierdurch eingeladen, sich anhero zu begeben, und sich bey dem Stadtbauamte zu melden, da es ihnen dann weder an Arbeit, noch an guten Verdienste bey gehörigen Fleiße fehlen solle. Breslau den 28 Nov. 1765

Magistratus der Königl. Haupt- und Residenzstadt Breslau, machet hierdurch bekannt: daß zu Verpachtung des Stadtguthes Strehlitz im Namslauer Kreiße, ein anderweitiger einziger Termin auf den 20 März c. a anberaumet worden. Es können also die Pachtlustigen sich bemeldten Tages um 11 Uhr Vormittags auf dem Königl. Cammerhause allhier einfinden, ihr Geboth ablegen und gewärtigen, daß dem Meistbiethenden, und welcher sichere Caution bestellen kann, sothane Pachtung auf 6 Jahre überlassen werden solle. Der Pachtanschlag kann immittelst auf dem Rathhause durchgesehen werden. Decretum in Senatu Vratisl. d. 27 Febr. 1766.

Die Bresl. Stadtgerichte machen bekannt und verordnen zugleich, daß alle diejenigen, welche an des non solvendo gewordenen hiesigen Buchführers, George Gottlieb Horn, Vermögen, es bestehe solches an baarem Gelde, Waaren, Depositis, Effecten, Pfändern, Kostbarkeiten, Ameublement und Briefschaften etwas hinter sich haben, binnen 4 Wochen vom 25 Feb. c. an zu rechnen, bey allhiesigen Stadtgerichten specifice anzeigen, und wegen Docirung ihrer diesfälligen Rechte sodann das weitere rechtliche gewärtigen sollen, mit der ausdrücklichen Verwarnung, daß diejenigen, welche hierwieder handeln, oder etwas verschweigen werden, nach Vorschrift Cod. Fr. IV. 9. §. 12. lit. 9. nicht allein ihres Rechtes verlustig erkläret, sondern auch sonst entgegen selbige verfahren werden solle. Breslau den 14 Jan. 1766.

Die Bresl. Stadtgerichte provotiren und laden hiermit alle diejenigen, welche an des von hier Schulden halber ausgetretenen bürgerl. Buchführers George Gottlieb Horn zurück gelaßenes Vermögen einige Anforderungen zu haben vermeinen, binnen einer dreymonathl Frist, besonders den 6 Jun. a. c. ihre An- und Zusprüche sub pœna præclusi & perpetui silentii ad acta anzumelden, und verordnen anbey an ernannten Failiten George Gottlieb Horn, daß derselbe sich innerhalb anberaumter Frist hier Orts hinwiederum einfinden, oder gewärtigen solle, daß bey seinem ungehorsaml. Außenbleiben wider ihn nach Vorschrift Cod. Fr. IV. 9. §. 161. und Rescripti regii, d. d. 12. & inf. d. 18 Octob. 1764. werde progrediret werden. Breslau den 14 Jan. 1766.

Die Bresl. ausschen Stadtgerichte machen hiermit bekannt, daß zum öffentlichen Verkauf der zu Kammendorff, unterm Burglehn Neumarkt gelegenen, dem non solvendo gewordnen dasigen Erbscholtzen, Christoph Neumann, zugehörigen, und mit 1085 Rthl. 23 sg. 6 den. abgeschätzten Erbscholtisey, benebst dem ebendemselben zuständigen auf 567 Rthlr. 22 sgr. 6 den. gewürdigten Bauer-Guthe, der 21 März, der 20 Jun. und der 30 Sept. 1766 zu diesfälligen Licitations-Terminen anberaumet worden, wornach sich Kauflustige zu achten. Breslau den 8 Oct. 1765.

Die Bresl. Stadtgerichte provotiren und laden alle diejenigen, welche an des von hier Schulden halben ausgetretenen bürgerl. Gastwirths Johann Christoph Gamm, zurückgelaßenes Vermögen einige Anforderungen etwan zu haben vermeinen, innerhalb einer 12wöchentlichen Frist, besonders aber den 29 April 1766 ihre Prætensionen sub pœna præclusi & perpetui silentii ad acta anzuzeigen: und verfügen zugleich an genannten Gemeinen Schuldner Gamme welcher gestalt derselbe sich binnen bezeltten präclusivischen Termino hierselbst hinwiederum unfehlbar einfinden, oder in dessen Nichtbleibung gewärtigen solle, daß bey seinem ungehorsamlichen Aussenbleiben wider ihn nach Vorschrift des Cod. Fr. IV. 9. §. 161. werde verfahren werden. Breslau den 22 Nov. 1765.

Von dem Dohm-Capitularischen Vogteyamte wird dem Publico hierdurch bekannt gemacht, daß zu Boguslawitz unweit Cathern im Bresl. Creyse, die Scholtisey und ein dabey befindliches Bauerguth, welche der ietzige Possessor zusammen vor 7000 Thlr. schles. acquiriret, separiret, und beyde per modum subhastationis veräusert werden sollen, wozu Termini licitationis auf den 22 Martii, 19 April und 17 May anberaumet worden. Kauflustige haben sich dahero gedachte Tage früh um 9 Uhr bey allhiesigem Vogteyamte auf dem Dohm zu melden, ihr Gebot ad acta abzulegen, und adjudication zu gewärtigen. Dohm Breslau den 22 Febr. 1766.

Dem Publico wird hiedurch dienstlich angezeiget, daß diese Lätaremesse L. G. die Schönwieser Fabrique unter dem Fürstl. Gestift Grüssau, bey des seel. Hrn. Caspar Benj. Stantke Fr. Wittiß, auf der Schuhbrücke, ihr Lager nicht nur eröffnen, sondern auch hinführo beständig in gemeldeter Handlung hinlänglichen Vorrath zum Verkauf unterhalten wird. Es sind aber vor der Hand daselbsten zu haben: rothgestreift gebleichte Leinwandten, buntfärbige Innelt, halbseidene, bunt und einfärbigte auch weiß gerungt gearbeitete Leinwandten, gezogene und andere Tafelzeuge, dergleichen Schneidewaaren schmale und breite, wie auch Coffeeservietten von diversen Couleuren, ganz und halb seidene auch mit türkischem Garne; alle Sorten von Schnupftüchern ganz leinen und halbseiden; ganz leinene und halbseidene Trilliche; wie auch leinenen Plüsch in unterschiedenen Couleuren. Es werden dahero alle resp. Hohe und Niedere nicht nur hiervon benachrichtiget, sondern auch zugleich versichert, daselbst einer billigen Bedienung zu gewärtigen, auch können bey dieser Handlung alle Arten von Bestellung abgegeben werden, wenn

man sich nicht directe an die Fabrique wenden will, wobey jedermann angebothen wird, daß nach zu gebenden Mustern alle Arten von Gezogenem und Leinwandten, wenn es nur etwa der Mühe lohnet, in der Schönwieser Fabrique soll gearbeitet werden.

Den 24 März a. c. sollen früh um 9 und Nachmittags halb 3 Uhr, verschiedenes Silber, Zinn, Kupfer, Meßing, Spiegel, Gläser, Federbette, Hausrath und Bücher auctionis lege, in der Weintraube auf der Schubrücke 2 Stiegen hoch, gerichtl. verkaufet werden, worzu beliebige Käufer eingeladen werden. Breslau, den 28 Febr. 1766.

Der bey Neiß belegene Kupferhammer und das darzu gehörige Obergut nebst darzu geschlagenen Ackerbau, ist zu verkaufen, die Kauflustigen können sich dieserhalb bey dem Besitzer desselben dem Joh. Mattheus Ruppert melden. Neiß den 26 Febr. 1766.

Diesen ietzigen Lätarem bis den 22 März, sind bey dem Kauffmann Joh. Franz Apel, von Leipzig, alle Sorten frische Saamereyen und diverse Blumensaamen um billigen Preiß zu haben, desgleichen Theeboy, grüner Thee und Coffee, logiret bey dem Hrn. Joh. Baldowsky auf dem Naschmarkt im goldnen Kreutz, neben der Apothecke. Auch können mit ihm in einer zugemachten Kutsche 3 Personen den 26 oder 27 März mit nach Leipzig commode reisen, und thun diese Tour längstens binnen 7 Tagen.

Von dem Dominio Droschke im Namslauischen Creyse werden diejenigen, welche Bauergüther zu erkauffen gemeynet sind, deren einige sich daselbst an Aeckern, Wiesewachs, Gebäuden, auch vollständigen Beylaß an Vieh und Instrumentis Rusticis im gutem Stande, und nur noch mit Wirthen zu besetzen befinden, eingeladen, daß sie solche in Augenschein nehmen, sich bey dasigem Wirthschafter melden, und sehr vortheilhafte Kaufsbedingungen gewärtigen können.

Da ein gewisser Mensch, Namens Ernst Gusti, aus Köfen in Schlesien gebürtig, 20 Jahr alt, mittler untersetzter Statur, völligen schwarzbraunen pockennarbigten Gesichts, schwarzen Haaren, einen grauen Rock nebst Stiefeln tragend, welcher bey einem einzelnen Herrn als Bedienter gewesen, seiner schlechten und üblen Aufführung halber, ohne einen Abschied, von demselben seine Entlassung erhalten, auch nach seiner Entlassung sich gefunden, daß er seinem Herrn verschiedene Sachen gestohlen, auch auf dessen Namen Waaren aufgenommen; Als wird jedermann hierdurch vor oben beschriebenen Menschen gewarnet.

Da zu dem in der Grafschaft Glatz gelegenen Pupillarguthe Schönau am 7 huius angestandenen termino licitationis sich kein Käufer gefunden, so ist von einem hochlöbl. Königl. Pupillarcollegio allhier novus terminus licitationis auf den 11 März c. a. anberaumet worden, an welchem Tage diejenigen so dieses Guth zu erkaufen Lust haben, vor besagtem Königl. Pupillarcollegio Vormittags um 10 Uhr erscheinen, ihr Geboth ablegen, und in sofern solches annehmlich befunden werden solte, die Adjudication gewartigen können. Breslau den 14 Jan. 1766.

Einen 4 sitzigen Wagen, mit blümerant Tuch ausgeschlagen, nebst einem dergleichen 2 sitzigen, welcher vornehmlich sehr commode auf Reisen, und beyde in gutem Stande, sind zu verkaufen, und sich dieserhalb bey dem Gartenwirth Hr. Schreiber, im Kornischen Hause in No. 1083 auf der Weydegasse zu melden.

Es wird auf der Schmiedebrücke in den vier Evangelisten, bey Christoph Pietsch, Bürger und Schneider, nach der neuesten Französischen Mode allerhand Tapecier-Arbeit als: Zimmer ausschlagen, Bette, Wolcken-Gardinen, Fenster-Plaen mit der schönsten Garnirung nebst andern Sachen die in ein Zimmer auszumeubliren und zur Comoditat gehören, um einen civilen Preiß verfertiget.

Neumarkt den 4 Febr 1766. Vor hiesigen Magistrat werden alle diejenigen, welche an den Nachlaß der ohnlängst hier verstorbenen Maria Elisabeth Wincklerin geb. Höfnerin, des weyl. Andreas Wincklers, gewesenen Partkrämers in Breslau, hinterbliebene Wittib, entweder als Erben oder Creditores einen Anspruch haben, binnen einem 12 wöchentlichen Spatio, peremtorie also auf den 29 April dieses Jahres ad legitimandum vel liquidandum & justificandum prætensa hiermit edictaliter und unter der Commination adcitiret, daß elapso termino alle, die sich nicht gemeldet, von dieser Erbschaft gänzlich abgewiesen, und dieselbe denen sich bereits qua Erben gemeldeten Gebrüdern Christian Gottlieb und Ernst Wilhelm Höfner, welche der defunctæ Bruders Kinder sind, ext. adiret werden solle.

Bürgermeister und Rath.

Nachdem es mit der Zubereitung des Waydes allhier so weit gediehen, daß derselbe vollkommen gut ausfällt, und nach denen mit ganzen Fässern in ordentl. großen Kieppen vielfältig gemachten Versuchen, von gleicher Bonität und probat befunden worden; Als haben wir hievon das Publicum benachrichtigen wollen, und ist man bey dem gegenwärtigen Vorrath von nun an im Stande einen jeden Liebhaber nach Verlangen gegen billigen Preiße zu contentiren. Brieg, den 19 Febr. 1766. Director, Bürgermeister und Rath.

Es ist ein Freyguth 1 Meile von Breslau, in schönster Lage und bestem Boden, nebst dazu gehörigen 6 Gärtnerhäusern, Kretscham und Schmiede, aus freyer Hand zu verkaufen; nähere Nachricht ist bey dem Bischöfl. Hofgerichteramtsadvocat Lauffer, auf der Schuhbrücke der St. Matthiä Kirche gegen über, einzuziehen.

Bey der herrschaftl. Canzelley zu Stolz Frankensteinschen Kreißes, ist der Unterthan Christoph Koblitz, so vor 25 Jahren bey dem hochlöbl. Prinz Leopold v. Dessauischen Infanterieregiment als Musquetier gestanden, und die ganze Zeit hindurch von sich nichts hören lassen, auf Anhalten seiner nächsten Anverwandten edictaliter citiret, daß er a dato binnen 3 Monathen bis zum 2 May a. c. oder seine etwannige eheliche Erben, falls einige verhanden, sich melden, und glaubwürdig legitimiren, im Ausbleibungsfall aber gewärtigen solle, daß er vor verstorben declarirt und folgends sein weniges unter Aufsicht des bestellten Curatoris stehendes Vermögen nach vorhergehender obrigkeitlichen Erkänntnis seinen nächsten Erben ab intestato ausgefolget werden solle. Stoltz den 22 Jan. 1766.

Carl Joseph Sedlaczek, Hochgräfl. Cuhrschwandtischer Verwalter.

Von dem Dominio Michelsdorf, Schweidnitzischen Kreises, werden hiermit die beyden vor etlichen Jahren boshafter Weise ausgetretenen Unterthanen Anna Rosina Knebelin und Anna Rosina Müllerin, peremtorie citiret, in Termino George Tag c. sich zu sistiren, und von ihrem Verfahren Red und Antwort zu geben, oder im fernern Außenbleibungsfall zu gewärtigen, daß das denenselben zugefallene Erbguth denen nächsten Anverwandten werde zugetheilt werden.

Ingleichen sind daselbst 2 Freygärtnerstellen, wobey schöne Gärten sind, nebst einem Angerhäusgen zu verkaufen; Kauflustige können sich bey dortigen Scholz und Gerichten melden und die billigsten Conditiones gewärtigen.

Es ist ein schönes Gebürgs-Guth, welches in dem besten Stande ist, und fast alle Regalien hat, aus freyer Hand zu verkaufen, mehrere Nachricht davon ist bey dem Hrn. Hofrath Küntzel auf der Carlsgasse dem Salzamte gegen über zu erfahren.

Diese Zeitungen werden Wöchentlich dreymal, Mondtags, Mittwochs und Sonnabends, zu Breslau in Wilh. Gottlieb Korns Buchhandlung am Ringe im Kornischen Hause, ausgegeben, und sind auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.